

Pressemitteilung

vom 28.11.2025
zur Bürgermeisterwahl

Auf Bitten des gesamten Gemeinderates hat sich heute Bürgermeister Michael Benitz bereiterklärt, ab dem 05.12.2025 die Amtsgeschäfte bis zum Abschluss des Klageverfahrens beim Verwaltungsgericht Freiburg fortzuführen.

Diese Möglichkeit räumt § 42 Abs. 5 GemO (Gemeindeordnung Baden-Württemberg) ausdrücklich ein für den Fall, dass der neu gewählte Bürgermeister sein Amt aufgrund fehlender Rechtsgültigkeit der Wahl nicht antreten kann und, wie in unserem Fall, sich auch nicht vom Gemeinderat zum bestellten Bürgermeister wählen möchte.

Damit kann bis zum Amtsantritt des neu gewählten Bürgermeisters ohne Unterbrechung und evtl. Unsicherheiten an den vielfältigen Themen und Projekten weitergearbeitet werden, so z. B. die Fertigstellung des FaustForums, dem Neubau des Archivs, dem Wiederaufbau des Technischen Rathauses, der Sanierung des Kapuzinerhofes und die Weiterentwicklung des Kapuzinerhofareals etc.

Bürgermeister Michael Benitz geht davon aus, dass er damit auch einen Beitrag zur Beruhigung der derzeitigen Situation beisteuern kann.